

Aus den entomologischen Vereinen.

Entomologische Vereine, die Mitglied im IEV sind, haben in den «Mitteilungen» Druckraum zur Verfügung, in dem sie Mitteilungen, Stellungnahmen u. Ä. publizieren können. Wir hoffen, daß dies in Zukunft verstärkt genutzt wird.

Bundesartenschutzverordnung — JA, in der Form vom 25.VIII.80 — NEIN.

Sicher ist die Bundesartenschutzverordnung vom 25.VIII.80 zwischenzeitlich hinreichend bekannt; leider sind die sicher zu recht bestehenden anfänglichen Proteste jeglicher Art verstummt.

Anfragen bei zuständigen Bundes- und Landesministerien deuten darauf hin, daß der Amateur-Entomologie kaum Spielraum gelassen wird, obwohl sicher ein Großteil der heutigen Erkenntnisse aus dem Amateurbereich kommt. Für diesen Personenkreis wird die Entomologie nicht nur eingeschränkt, sondern geradezu unterbunden.

An den tatsächlichen Erfordernissen, die ein sinnvoller und auch sicher erforderlicher Schutz bedarf, zielt die Verordnung nicht nur vorbei, sondern erwähnt diese nicht mit einem einzigen Wort. Außerdem seien die Schützenswürdigkeit und die Kriterien der Auswahl der Tiere in Frage gestellt.

Der *L a i e*, als Leser der Verordnung, wird sich in seiner Meinung bestätigt sehen, daß die Dezimierung unserer Insektenfauna ausschließlich dem Entomologen zukommt. Er sieht keine «schönen Schmetterlinge» mehr, zertritt weiterhin die «gräßlichen Raupen», die seinen Weg kreuzen und sieht gegebenenfalls verständlicherweise aus Unkenntnis die weiteren tatsächlichen Ursachen nicht.

Zumindest der *A m a t e u r - E n t o m o l o g e* wird, sofern er sich nun nicht gesetzeswidrig verhalten will, seine Arbeit einstellen und zur Erkenntnis kommen, daß er bisher in den öffentlichen Medien eine Witzfigur mit Netz, Tropenhelm, Knickerbocker und Botanisiertrommel darstellte, nun aber zum Sündenbock der Nation geworden ist.

Eindeutige Ursache der Dezimierung unserer Insektenfauna sind Biotopterstörungen durch Straßenbau und Kanalbauprojekte, die Anlegung von Monokulturen, Flurbereinigungen mit ihren Folgeerscheinungen sowie der übermäßige Gebrauch von Insektiziden und Herbiziden. Auch die Nutzung und Aufforstung eines jeden freien Waldflecks führt zur Verringerung. An Waldwegrändern wachsende Weichhölzer werden oft als unnützlich entfernt, vielleicht aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wird in vielen Fällen heute nur noch «Holzbuchhaltung» betrieben.

Sofern einer Schutzverordnung nicht entsprechende Ausführungsbestimmungen folgen, die vorgenannten Mißbrauch ausschalten, wird diese keine Wirkung zeigen und das erhoffte Ziel nie erreichen.

Ausgesprochen fragwürdig erscheint auch, daß gerade das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Aufgabe betraut wird, ein solches Gesetz auszuarbeiten.

Ist hier nicht eine Interessenkollision gegeben?

Sollte Ernährung, Landwirtschaft und Forst vorrangig sein, so ist auch der Entomologie keinerlei Einschränkung aufzuerlegen.

Grundlage einer evtl. erfolgversprechenden Verordnung wäre das Vorhandensein von Auflistungen artenreicher Biotope und damit verbunden die Katalogisierung der dort aufzufindenden Tiere. Wegen laufender Veränderungen der Natur sind solche Untersuchungen regelmäßig zu führen. Derlei Ergebnisse sind mir lediglich aus dem westfälischen Bereich bekannt.

Fragwürdig erscheint auch der Erlaß auf Bundesebene, da ja die Häufigkeit im Nord-/Südgefälle und umgekehrt unterschiedlich ist.

Aufgrund vorgehender Biotopuntersuchungen könnte eine sinnvolle Verordnung geschaffen werden. Die jetzige Regelung stellt u. E. in bestehender Form nur eine Selbstberuhigung unserer Innenpolitik dar und eine Beruhigung irgendwelcher mahnender Stellen.

Der einzige mögliche aussichtsreiche Schutz wird sein, als Biotop-schutz die festzustellenden artenreichen, oder mit seltenen Tieren besiedelten Gebiete von Baumaßnahmen jeglicher Art auszunehmen, Flurberreinigungen auf ein tatsächlich erforderliches Minimum herabzusetzen und die Verwendung von Insektiziden und Herbiziden auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nur dann wird sich unsere Natur selbst wieder regenerieren zu dem, was sie einmal war, nämlich zu einem Eldorado für Tier und Mensch.

Die Bundesartenschutzverordnung in der jetzigen Form ist als am Kern der Tatsachen vorbeigehend abzulehnen. Leider fehlt uns offenbar eine Art Lobby, diese Angelegenheit zu verfolgen.

Entomologische Gesellschaft Nuernberg
RUDI TANNERT, Josef-Simon-Straße 52, D-8500 Nürnberg

Nachrichten.

Einladung zur Generalversammlung des I E V.

Die nächste Generalversammlung des I.E.V., zu der alle Mitglieder, besonders die im Raum Frankfurt/M. wohnenden, sehr herzlich eingeladen sind, findet am Samstag, den 6. März 1982, um 14.30 Uhr im kleinen Hörsaal des Senckenberg-Museums (Senckenberganlage 25, 6000 Frankfurt/M.-1) statt.

Tagesordnung.

1. Begrüßung.
2. Berichte (Vorsitzender, Protokoll, Kassenwart, Kassenprüfer u. a.).
3. Herausgabe der Entomologischen Zeitschrift — Satzungsänderung.
4. Beschlußfassung über eingegangene Anträge.
5. Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung können bis spätestens zum 26. Februar 1982 schriftlich bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [6 1 1981](#)

Autor(en)/Author(s): Tannert Rudi [Rudolf]

Artikel/Article: [Aus den entomologischen Vereinen 86-87](#)